

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort zur Anfrage Nr. 6-5146/23-KT von Herrn Jan Bartoszek zu Überbelegung und fehlende Plätze von Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen des Kreistages gab es bereits mehrere Bürgeranfragen zu fehlenden Betreuungsplätzen im Landkreis Teltow-Fläming. Ferner berichten immer mehr Anspruchsberechtigte im gesamten Landkreis über fehlende Betreuungsplätze. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, welche nur mit einer Sondergenehmigung, d. h. mit einer Überbelegung, die Bedarfe decken können.

Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Liegt der Verwaltung vor, wie hoch die Zahlen der fehlenden Plätze im Landkreis aufgeschlüsselt nach U3, Ü3 und Hort sind?
2. Liegt der Verwaltung vor, wie viele Einrichtungen im Landkreis nur mit Sondergenehmigungen die Platzbedarfe, aufgeschlüsselt nach U3, Ü3 und Hort, abdecken können?

Die Fragen beantwortet Frau Gurske, Erste Beigeordnete, wie folgt:

zu 1.

Stand der Kitabedarfsplanung

Die aktuelle „Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming, Fortschreibung für den Zeitraum von 2021/22 bis 2027/28, Stand: 11.05.2022“ (KBP) ist am 27.06.2022 vom Kreistag beschlossen worden.

Jährliche Abfrage der Kinderzahlen bei den Einwohnermeldeämtern der Kommunen

Eine jährliche, bereits erfolgte Betrachtung der Entwicklung der Kinderzahlen in den Kommunen unterstützt die Prüfung, welche Kommunen eine Aktualisierung der Kitabedarfsplanung benötigen. Derzeit sind alle Kommunen aufgefordert ergänzend zurückzumelden, welche Maßnahmen oder Veränderungen bezüglich der Kapazitäten von Betreuungsplätzen und weitere Wohnbaupotenziale anvisiert werden.

Vergleich der tatsächlichen mit den prognostizierten Kinderzahlen der KBP

Der Vergleich der Kinderzahlen (siehe Anlage „Vergleich Kinderzahlen_alleKommunen_2020-2022“) zeigt auf, dass in der Gesamtbetrachtung der Kinderzahlen folgende Kommunen eine geringere Entwicklung der Kinderzahlen aufweisen als angenommen:

- Gemeinde am Mellensee
- Stadt Baruth
- Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Stadt Jüterbog
- Gemeinde Großbeeren

- Stadt Luckenwalde
- Gemeinde Rangsdorf
- Stadt Zossen

In der Stadt Dahme und den Gemeinden Ihlow und Dahmetal, Niederer Fläming, Niedergörsdorf, Nuthe-Urstromtal und in der Stadt Trebbin ist eine sehr geringe bis keine Abweichung bei der Entwicklung der Kinderzahlen wahrzunehmen.

Lediglich in der Stadt Ludwigsfelde hat sich die Kinderzahl um 4 % mehr erhöht als angenommen.

Betrachtet man allerdings die Abweichungen der tatsächlichen mit den prognostizierten Kinderzahlen in den jeweiligen Altersbereichen zeichnet sich ein anderes Szenario. Aus Sicht der Bedarfsplanung ist eine Fokussierung auf die positiven Abweichungen (mehr Kinder als angenommen) relevant.

mäßige Abweichungen 6 bis 15%			
Gemeinde	Altersgruppe	Jahr	Abweichung
Trebbin	3 - 6 Jahre	2021	6%
Ludwigsfelde	6 - 10 Jahre	2022	6%
Zossen	6 - 10 Jahre	2022	6%
Ludwigsfelde	10 - 12 Jahre	2021	7%
Luckenwalde	10 - 12 Jahre	2022	8%
Rangsdorf	3 - 6 Jahre	2021	8%
Nuthe-Urstromtal	6 - 10 Jahre	2022	8%
Ludwigsfelde	10 - 12 Jahre	2022	9%
Niederer Fläming	10 - 12 Jahre	2022	9%
Nuthe-Urstromtal	10 - 12 Jahre	2022	9%
Nuthe-Urstromtal	3 - 6 Jahre	2021	9%
Niederer Fläming	3 - 6 Jahre	2021	10%
Trebbin	6 - 10 Jahre	2021	10%
Niedergörsdorf	6 - 10 Jahre	2022	11%
Rangsdorf	0 - 1 Jahre	2021	11%
Niedergörsdorf	1 - 3 Jahre	2022	15%

Die höchsten Abweichungen sind in den Gemeinden Niedergörsdorf und Rangsdorf zu verzeichnen. Allerdings ohne, dass sie zu einem Fehlbedarf führen.

Die meisten Abweichungen beziehen sich auf das Grundschulalter und die wenigsten auf das Alter von ein bis unter drei Jahren. Unter Berücksichtigung der Versorgungsquoten lässt sich festhalten, dass die Abweichungen im frühen Grundschulalter von Kindern zwischen sechs und unter zehn Jahren am relevantesten sind und zu Fehlbedarfen führten, weil wir hier von Versorgungsquoten von 80 bis 100 % ausgehen und im späten Grundschulalter von zehn bis unter zwölf Jahren nur von 5 bis 10 %.

Versorgungsquoten als quantitatives Bewertungskriterium gibt in Prozent an, wie viele der in der jeweiligen Kommune gemeldeten Kinder voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden, sie sind in Absprache mit den jeweiligen Kommunen in der aktuellen Kitabedarfsplanung für die jeweiligen Altersbereiche festgelegt worden.

Aktuelle Versorgungslage – Fazit

Derzeit kann numerisch keine belastbare Aussage dazu getroffen werden, wie hoch die tatsächliche Anzahl der fehlenden Betreuungsplätze im Landkreis ist.

Die aktuelle Kitabedarfsplanung (Stand zum 11.05.2022) beinhaltet auf den Seiten 204 - 207 allerdings eine errechnete Voraussage der fehlenden Betreuungsplätze im Landkreis für das Kita-Jahr 2023/24.

Bitte beachten Sie hier die *kumulierten* Hortbedarfe. Überausstattungen und Fehlbedarfe von Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenalter innerhalb einer Kommune können ggf. verrechnet werden.

Eine intern geführte Statistik über Anfragen von Eltern, deren Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden konnten und sich mit Beratungsbedarf beim Landkreis melden, benennt eine Anzahl von 169 unversorgten Kindern. Überwiegend betrifft dies Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, vereinzelt auch Hortkinder.

Bedarfseinschätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen

Die, laut der aktuellen KB, bereits bekannten Fehlbedarfe in folgenden Kommunen sind weiterhin vorhanden. In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und den Städten Ludwigsfelde, Trebbin und Zossen fehlen sowohl Kita- als auch Hortplätze. Wie in der KBP angekündigt, hat sich der Fehlbedarf in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auch auf den Altersbereich der Hortkinder ausgeweitet.

In Luckenwalde und Trebbin konnten kurzfristige Kapazitätserweiterungen im Hortbereich erfolgen, die nur zum Teil den Fehlbedarf heilen.

In Luckenwalde sollte aus Sicht der Jugendhilfeplanung der Mangel an Hortplätzen wieder aufgehoben sein. Kitaplätze fehlen in der Stadt Luckenwalde nach wie vor.

Auch in den Gemeinden Großbeeren und Niedergörsdorf konnten kurzfristige Fehlbedarfe durch die Erweiterung von Hortplätzen gedeckt werden.

In den Gemeinden Rangsdorf, Nuthe-Urstromtal und Niederer Fläming sind zwar die Abweichungen der tatsächlichen und prognostizierten Kinderzahlen hoch, führten aber zu keinem Fehlbedarf.

Die Versorgungslage ist anhand der Kinderzahlen der Einwohnermeldeämter der Kommunen, den hochgerechneten Kinderzahlen und den derzeitigen und mitgeteilten künftigen Kitaplatz-Kapazitäten eingeschätzt. Rückmeldungen der Kommunen zu weiteren/veränderten Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung und zum Wohnungsbaupotenzial stehen noch aus und können noch nicht berücksichtigt werden.

Die Basis zur Ermittlung des quantitativen Bedarfs bilden die:

- Einwohnerstatistik der Kommunen in Bezug auf die Anzahl der in den Kommunen gemeldeten Kindern von unter ein Jahr bis unter zwölf Jahren zum Stichtag 31.12.2022, differenziert nach den Altersgruppen ein bis unter drei Jahre, drei bis unter sechs Jahre, sechs bis unter zehn Jahren, sowie zehn bis unter zwölf Jahren, sie bilden den Basiswert für die lineare Bevölkerungsvorausberechnung,
- Bevölkerungsvorausberechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kinderzahlen von 2017 - 2022,

- die genehmigten Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen auf der Basis der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Brandenburg (Stichtag: 04.10.2023),
- genehmigten Kapazitäten (Erlaubnis) der Tagespflegestellen auf der Grundlage der erteilten Erlaubnisse durch das Jugendamt Teltow-Fläming (Stichtag: 04.10.2023),
- genehmigten Plätze der anderen Angebote der Kindertagesbetreuung gemäß § 1 (4) KitaG Brandenburg (Stichtag: 04.10.2023),
- voraussichtlich geplante Kapazitäten der Einrichtungen in den Kommunen, und
- Versorgungsquoten als quantitatives Bewertungskriterium: Sie gibt in Prozent an, wie viele der in der jeweiligen Kommune gemeldeten Kinder voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden, sie sind in Absprache mit den jeweiligen Kommunen in der aktuellen Kitabedarfsplanung für die jeweiligen Altersbereiche festgelegt worden.

zu 2.

Temporäre Kapazitätserweiterungen

In der Anlage „Einrichtungen mit Kapazitätserweiterungen“ sind alle Einrichtungen aufgeführt, die temporäre Kapazitätserweiterungen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) genehmigt bekommen haben.

Diese zusätzlichen Kapazitäten ergeben sich durch die „Erschließung“ zusätzlicher Räume im Umfeld der Einrichtung/Schule, z. B. durch Container-Anlagen oder durch Herabsetzung der Spielflächen pro Kind nach den „Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten“ (Vom Landesjugendhilfeausschuss am 12.07.1999 beschlossen).

Grundsätzlich werden temporäre Kapazitätserweiterungen für einen kurzen Zeitraum gewährt, weil Zeiträume bis zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze überbrückt werden. Manchmal sind sie nötig, weil Räume wegen Sanierung oder Umbau kurzfristig nicht genutzt werden können. Längere Kapazitätserweiterungen werden vom MBJS nur dann gewährt oder verlängert, wenn Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze bekannt sind.


Wehlan

Geburten			
1 bis 3 Jahre			
3 bis 6 Jahre			
6 bis 10 Jahre			
10 bis 12 Jahre			
gesamt			

	Prognose		
	2020	2021	2022
	50	65	66
	100	129	147
	172	238	270
	211	259	294
	109	128	146
	642	819	922

	tatsächliche Entwicklung		
	2020	2021	2022
	52	56	51
	116	108	132
	213	213	205
	232	255	303
	115	114	112
	728	746	803

	Abweichung in %		
	2020	2021	2022
	4	-14	-22
	16	-16	-10
	24	-10	-24
	10	-2	3
	6	-11	-23
	13	-9	-13

Name der Einrichtung	Art	Gemeinde	Kita Ortsteil	Alter/LautBe
Hort "Räuberhöhle"	Hort	Rangsdorf		Grundschulalter
Hort "Löwenherz"	Hort	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Grundschulalter
Hort "Waldgeistler"	Hort	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Grundschulalter
Hort "Wirbelwind"	Hort	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Grundschulalter
Hort Mellensee	Hort	Am Mellensee		Grundschulalter
Hort "Am Wasserturm"	Hort	Zossen		Grundschulalter
Hort Thyrow	Hort	Trebbin	Thyrow	Grundschulalter
Hort "Die Gartenkinder"	Hort	Trebbin		Grundschulalter
Kita "Bummi"	KK, KG, Hort	Zossen		0 J. - einschl. GS-Alter
Hort Lindenschule	Hort, VHG	Jüterbog		Grundschulalter
Hort "Piffikus"	Hort	Baruth/Mark		Grundschulalter
Hort "Knallbonbon"	Hort	Am Mellensee	Sperenberg	Grundschulalter
Hort MoNaDiKra	Hort	Am Mellensee		Grundschulalter
Hort "Groß-Bärenkinder"	Hort	Großbeeren		Grundschulalter
Hort Blankensee	Hort	Trebbin	Blankensee	Grundschulalter
Hort Dabendorf	Hort	Zossen	Dabendorf	Grundschulalter
Kita "Blausternchen"	KK, KG	Blankenfelde-Mahlow	Dahlewitz	0 J. - einschl. GS-Alter
Kita "Kleine Strolche"	KK, KG	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	0 J. - Schuleintritt
Kita "Pustebume"	KK, KG	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	2 J. - Schuleintritt
Kita "Spektakulum"	KK, KG	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	0 J. - Schuleintritt
Kita "Tabaluga"	KK, KG	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	0 J. - Schuleintritt
Naturkinder Niebendorf-Heinsdorf	KK, KG	Dahme/Mark		1 J. - Schuleintritt
DRK Kita Poststraße	KK, KG, Hort	Luckenwalde		2 J. - Ende des Grundschulalters
Menschenkinder Luckenwalde	KK, KG	Luckenwalde		2 Jahre bis zum Schuleintritt
Kita "Benjamin Blümchen"	KK, KG	Ludwigsfelde		1 J. - Schuleintritt
Kita "Flämingkinder"	KK, KG	Niederer Fläming	Hohenseefeld	0 J. - einschl. GS
Ergebnis				

Kapazitäten lt. Betriebserlaubnis	Kapazität lt. Ausnahme-genehmigung	Ausnahme Zeitraum	Kapazitäts-erhöhung	Bemerkung
151	325	01.01.2020 - 31.08.2023	+174	
190	200	01.08.2020 - 31.07.2024	+10	
200	250	01.08.2020 - 31.07.2024	+50	
190	210	01.08.2021 - 31.07.2024	+20	
90	108	01.08.2022 - 31.12.2024	+18	
213	226	01.08.2023 - 31.01.2024	+13	
56	56	01.08.2023 - 31.12.2023		temporäre Änderung der Raumnutzung
221	241	01.08.2023 - 31.12.2026	+20	
104	120	01.10.2023 - 31.01.2024	+16	
85	180	22.08.2022 - 26.08.2023	+95	
143	146	22.08.2022 - 31.08.2024	+ 3	
130	258	28.08.2023 - 25.08.2025	+128	
32	34	28.08.2023 - 31.07.2024	+2	
321	360	28.08.2023 - 31.08.2024	+39	
45	70	28.08.2023 - 31.08.2024	+25	
134	150	28.08.2023 - 31.08.2026	+16	
140	154	01.08.2023-31.07.2026	+14	
90	100	01.08.2023-31.07.2026	+10	
73	83	01.08.2023-31.07.2026	+10	
169	185	01.08.2023-31.07.2026	+16	
95	105	01.08.2023-31.07.2026	+10	
22	27	01.08.2023-31.12.2023	+5	
140	140	01.09.2023-31.12.2027		befristete BE
25	25	01.03.2021-31.12.2025		befristete BE
86	126	01.01.2022-31.12.2024	+40	
48	50	01.07.2022-31.08.2024	+2	
3193	3929		736	